

# MM

SOZIJETÄT MANN & MÜLLER

RAe Mann & Müller, Friedrichring 37, 79098 Freiburg i. Br

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Postfach 10 60 48  
**z.H. des/der diensthabenden StA/StAin**

70049 Stuttgart

vorab per Fax: 0711/9214009

**S 21: Eilt sehr - sofort vorlegen- sofortiger Baustopp erforderlich! S 21**

**Friedrichring 37  
79098 Freiburg i. Br.**  
Telefon: (0761) 38 69 69-6  
Telefax: (0761) 38 69 69-7

Rechtsanwälte:

Frank-Ulrich Mann  
zugelassen für alle Amts-,  
Land- u. Oberlandesgerichte

Matthias H. Müller  
zugelassen für alle Amts-,  
Land- u. Oberlandesgerichte

Datum  
03.10.2010

Sachbearbeiter  
RA Mann

Unser Aktenzeichen  
07520/10-fZR/MA

[www.rechtm.de](http://www.rechtm.de)  
[info@rechtm.de](mailto:info@rechtm.de)

**Rechtswidriger Baubeginn von Baumfäll- und Fundamentlegungsarbeiten bei Stuttgart 21- Projekt im Mittleren Schlossgarten in Stuttgart.  
Hier: Strafanzeige und Aufforderung zur Durchsetzung der Einstellung der Bau-  
maßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren Staatsanwälte,

Namens und im Auftrag von

Herrn Matthias von Herrmann, Bernsteinstr. 8, 70619 Stuttgart

und

Herrn Fritz Mielert, Ruhrstr. 16, 70374 Stuttgart

u.a, deren Namen und Adressen, sowie Vollmachten nachgereicht werden,

erstatten wir unter Vorlage einer auf uns lautenden Vollmacht für o.g. Anzeigenerstatter

## Strafanzeige

wegen Verdachtes auf Verstoß gegen die Strafvorschriften des § 71 Abs. 2, Abs. 4 i. V. m.

§ 69 Abs. 2 BNatSchG

gegen die verantwortlichen Leiter der DB-Projektbau GmbH, Großprojekt Stuttgart 21, Wendlingen Ulm, Räpplensstraße 17, 70191 Stuttgart, sowie gegen die

DB ProjektBau GmbH, Caroline-Michaelis-Straße 5 – 11, 10115 Berlin, Registergericht Berlin-Charlottenburg, HRB 82899, vertr. d.d. Geschäftsführer Christoph Bretschneider.

sowie gegen alle in Betracht kommenden Verantwortlichen auch anderer in diesem Zusammenhang stehenden Vertreter von Gesellschaften wegen der o.g. Straftaten, wie auch wegen aller in Betracht kommender weiterer Straftaten.

Mit Schreiben vom 30.09.2010, welches dem Adressaten spätestens um 18.00 Uhr desselben Tages vorlag, wies das Eisenbahn-Bundesamt die Verantwortlichen bei der DB ProjektBau GmbH an, mit den Baumfällarbeiten im Stuttgarter Schlossgarten im Rahmen des Projektes Stuttgart 21 nicht zu beginnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führte aus, dass sich aus einem Gutachten die Gefährdung einer geschützten Art (Juchtenkäfer) ergibt.

Darüber hinaus seien geeignete Maßnahmen zur Schonung der ebenfalls als geschützte Art einzuordnenden und im Schlossgarten lebenden Fledermäuse zu ergreifen.

Bevor irgendwelche Baumfällarbeiten durchgeführt werden, müssten erst weitere „konkrete Ausführungsunterlagen“ zur Prüfung vorgelegt werden.

Beide Tierarten sind europaweit unter Schutz gestellt, da sie vom Aussterben bedroht sind.

Wörtlich führt das EBA aus:

„Wir fordern Sie hiermit auf, rechtzeitig vor Aufnahme der Bauarbeiten im mittleren Schlossgarten, die zu relevanten Beeinträchtigungen aus landschaftspflegerischer Sicht führen können, den entsprechenden Teil der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung in zugestimmter Form vorzulegen.“

Dies ist nicht geschehen und konnte in der Kürze der Zeit auch nicht erfolgen.

Das EBA führt sodann weiter aus: „Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Baufällen im Schlosspark weise ich darauf hin, dass Sie mit den Baumfällarbeiten nicht beginnen dürfen, bevor diese konkreten Ausführungsunterlagen zumindest für die unmittelbar auszuführenden Landschaftspflegerischen Maßnahmen, dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt wurden...“

Trotz dieser eindeutigen Aufforderung begannen die Fällarbeiten im Mittleren Schlossgarten, und zwar an dessen Nordseite, am 01.10.2010 und setzen sich in weiteren Baumaßnahmen bis zum jetzigen Zeitpunkt fort.

Damit erweisen sich die durchgeführten und andauernden Baumfäll- und Baumaßnahmen als rechtswidrig.

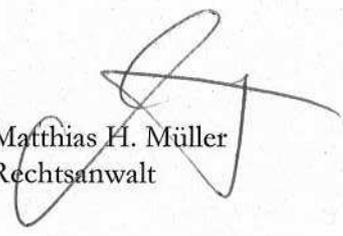
Ein Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Baden Württemberg e.V. (AGF), welches wir der Anzeige beifügen, hat festgestellt, dass für die hinreichende Beurteilung der Frage des Fledermausschutzes, weitere Untersuchungen erforderlich sind.

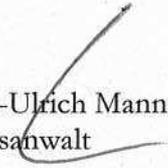
Aus rechtlicher Sicht ist ferner darauf hinzuweisen, dass nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften die Polizei dazu angehalten ist, diese rechtswidrigen Baumaßnahmen mit sofortiger Wirkung zu unterbinden bis dem EBA die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stehen und geprüft werden konnten. Damit soll verhindert werden, dass europaweit unter Schutz gestellte Tierarten weiter gefährdet werden. Ihre Lebensräume müssen erhalten bleiben. Sollten entsprechende Baustoppverfügungen der leitenden

Einsatzbeamten nicht erfolgen, erstreckt sich diese Strafanzeige auch auf die leitenden Beamten.

Wir bitten um unverzügliche Aufgabe des staatsanwaltlichen Aktenzeichens und beantragen bereits jetzt nach Abschluss der Ermittlungen

**Akteneinsicht  
für 2x 24 Stunden auf unser Büro.**

  
Matthias H. Müller  
Rechtsanwalt

  
Frank-Ulrich Mann  
Rechtsanwalt

Anlagen

Vollmacht  
Schreiben EBA v. 30.09.2010  
Gutachterliche Stellungnahme AGF